



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Antoinette de Weck / Nadine Gobet
Sozialhilfe und Freizügigkeit

P 2002.12

I. Zusammenfassung des Postulates

Mit ihrem am 7. Februar 2012 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat laden die Grossrätinnen Antoinette de Weck und Nadine Gobet den Staatsrat ein, einen Bericht zu schreiben über die Situation von Personen mit Aufenthaltsbewilligung im Rahmen der Freizügigkeit, deren beruflicher Status prekär ist und die für ihren Unterhalt auf die Sozialhilfe zurückgreifen müssen. Die Grossrätinnen beziehen sich auf die Feststellungen verschiedener regionaler Sozialdienste (Freiburg, Bulle, Romont), die einen Anstieg dieser Situationen verzeichnen. Dies führt zu verschiedenen Problemen: die Überprüfung der Finanzlage (Einkünfte oder Vermögen) im Ausland bei der Prüfung der Sozialhilfesuche ist für diese Dienste schwierig; die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer brauchen oftmals Unterstützung bei ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung (Sprache, Unkenntnis des Verwaltungssystems, u. ä.); aufgrund des Familiennachzugs, von dem ihre Verwandten in gerader aufsteigender Linie profitieren können, stellt sich die Frage, wer für die Gesundheitskosten dieser betagten Bevölkerungsgruppe aufkommt (Krankenversicherung, Hilfe und Pflege zu Hause, Unterbringung im Pflegeheim). Des Weiteren wünschen die Grossrätinnen eine Klärung der Sozialhilfegesetzgebung für Personen mit Ausweis L (Kurzaufenthaltsbewilligung). Schliesslich fordern sie den Staatsrat auf, zu präzisieren, mit welchen Massnahmen er die Kontrolle dieser Situationen verbessern will. Ausserdem soll er angeben, welche gesetzlichen Folgen sich aus dem Status von Personen mit Aufenthaltsbewilligung, die arbeitslos sind und Sozialhilfe beantragen, ergeben.

II. Antwort des Staatsrates

Die Problematik, welche die Grossrätinnen de Weck und Gobet ansprechen, ist äusserst aktuell. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat soeben ein Dossier zu diesem Thema herausgegeben. Ausserdem widerspiegelt sie die Feststellungen mehrerer regionaler Sozialdienste, über die auch die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) vom Kantonalen Sozialamt (KSA) informiert worden ist. Letzteres hatte nämlich festgestellt, dass sich diese Problematik mit der Verschlechterung der Wirtschaftslage in zahlreichen EU-Ländern zunehmend verschärft. Derzeit sind entsprechende Analysen, Gespräche und Überlegungen im Gange.

Laut Informationen der GSD sowie des Amtes für Bevölkerung und Migration (BMA) und der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) ist das angesprochene Thema unbestritten ein umfassendes und komplexes Anliegen, zumal es auf mehreren Gesetzes- und Verwaltungsebenen behandelt wird. Ausserdem betreffen die aufgegriffenen Probleme verschiedene Bereiche (Amtshilfe mit den Nachbarländern bei der Prüfung der Sozialhilfesuche, soziale und berufliche Integration der Ausländerinnen und Ausländer, Übernahme der Gesundheitskosten für Personen im Familiennachzug [betagte Verwandte in gerader aufsteigender Linie] usw.).

Darüber hinaus äusserte die Konferenz der Kantonsregierungen in einer Stellungnahme zu einem verwandten Thema (Anrufung der Ventilklausel), dass es notwendig ist, die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, aber auch auf die Gesellschaft als Ganzes eingehend zu untersuchen. Auch die möglichen Kontrollmassnahmen sollen geprüft werden. Im Hinblick darauf wird der für dieses Jahr erwartete Bericht des Bundesrates «Personenfreizügigkeit und Zuwanderung» eine umfassende Analyse der Situation darstellen; anhand dieser Analyse sollte es möglich sein, die in einem allgemeinen Kontext erforderlichen Massnahmen zu definieren.

Angesichts dieser ersten Erwägungen ist es durchaus angebracht, eine Bilanz zu ziehen. Die Antworten auf die Fragen der Postulantinnen müssen präzise und ausführlich sein, namentlich was die verschiedenen Status der betroffenen Ausländerinnen und Ausländer und die betroffenen Bereiche anbelangt.

Abschliessend schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat die Erheblicherklärung des Postulates vor. Den entsprechenden Bericht wird er ihm innert gesetzlicher Frist unterbreiten.

11. Juni 2012